



Ordentliche Hauptversammlung der GAG Immobilien AG am 24. Mai 2022

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Nachstehend finden Sie alle zugänglich zu machenden Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären i.S.d. §§ 126, 127 AktG zu den Punkten der Tagesordnung der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der GAG Immobilien AG am 24. Mai 2022.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

ein bis zum 9. Mai 2022, 24.00 Uhr, eingegangener und nach §§ 126, 127 AktG zugänglich zu machender Gegenantrag oder Wahlvorschlag wird in der virtuellen Hauptversammlung so behandelt, als sei er in der Hauptversammlung gestellt worden, wenn der antragstellende oder den Wahlvorschlag unterbreitende Aktionär ordnungsgemäß zur virtuellen Hauptversammlung angemeldet ist.

Nachfolgend finden Sie in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs die bislang an uns übermittelten, zugänglich zu machenden Gegenanträge und Wahlvorschläge. Gegenanträge und Wahlvorschläge sind mit einer eindeutigen Ziffern-Kennung gekennzeichnet.

Wenn Sie so gekennzeichnete Gegenanträge und Wahlvorschläge unterstützen oder ablehnen wollen, geben Sie bitte auf dem Formular (für Briefwahl / Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) oder über das Aktionärsportal Ihr Votum ab. Da der Gegenantrag bzw. Wahlvorschlag gegebenenfalls nicht zur Abstimmung kommt, wenn der jeweilige Vorschlag der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 7 die erforderliche Mehrheit erreicht, versäumen Sie bitte nicht, auch bei dem entsprechenden Tagesordnungspunkt Ihr Abstimmungsverhalten anzukreuzen.

Die Gegenanträge, Wahlvorschläge und Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt.

Antrag I.: Gegenantrag des Aktionärs Dr. Malte Daniels zu Tagesordnungspunkt 2

2. Mai 2022

Hauptversammlung der GAG Immobilien AG am 24. Mai 2022
Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Aktionär der GAG Immobilien AG und werde an der Hauptversammlung teilnehmen.

Dem Vorschlag der Verwaltung zu Punkt 2 der Tagesordnung "Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes" werde ich nicht zustimmen und stelle hiermit folgenden Gegenantrag:

Der im festgestellten Jahresabschluss der GAG Immobilien AG zum 31. Dezember 2021 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von 19.742.377,29 EUR

wird wie folgt verwandt:

Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1,00 EUR auf 16.153.252 dividendenberechtigte Aktien, insgesamt 16.153.252,00 EUR

Gewinnvortrag 3.589.125,29 EUR

Begründung:

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 37.398.780,92 EUR

erwirtschaftet.

Vorstand und Aufsichtsrat haben hiervon bereits 18.000.000,00 EUR,

somit knapp die Hälfte des Jahresüberschusses, in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Eine weitere Rücklagenbildung in Höhe von 11.000.000,00 EUR ist nicht erforderlich.

Die Gewinnrücklagen betragen bereits jetzt 446.712.900,25 EUR.

Die Gesellschaft verfügt über hohe stille Reserven, die sie zur Steigerung der Eigenkapitalquote jederzeit heben könnte.

Die Gesellschaft rechnet auch in den Folgejahren mit Jahresüberschüssen.

Nach dem Vorschlag der Verwaltung sollen lediglich 21,6% des erwirtschafteten Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2021 an die Aktionäre verteilt werden.

Nach meinem Vorschlag sollen 43,2 % des erwirtschafteten Jahresüberschusses an die Aktionäre verteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Malte Daniels

Antrag II. Gegenantrag der Aktionärin Stadt Köln zu Tagesordnungspunkt 7

5. Mai 2022

Gegenantrag zu TOP 7 der Hauptversammlung der GAG am 24. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Thiele,

gemäß Ratsbeschluss vom 16. September 2021 sollte § 2 Abs. 5 der Satzung der GAG Immobilien AG nicht vollständig gestrichen werden, sondern anstelle eines Verweises auf die cowelio GmbH einen Verweis auf die Tätigkeit „insbesondere der GAG-Servicegesellschaft mbH für die Gesellschaften und Mieter“ erhalten.

Vor dem Hintergrund der vorgenannten Beschlussfassung des Rates der Stadt Köln beantragt die Stadt Köln als Aktionärin der GAG Immobilien AG, anstelle der im Bundesanzeiger bekanntgemachten Beschlussfassung, zu TOP 7 der Tagesordnung der Hauptversammlung am 24. Mai 2022 folgenden Beschluss zu fassen:

TOP 7: Änderung von § 2 Abs. 5 (Gegenstand) der Satzung der Gesellschaft

§ 2 Abs. 5 (Gegenstand) der Satzung wird wie folgt geändert:

„(5) Die Gesellschaft kann darüber hinaus im Zusammenhang mit der Tätigkeit insbesondere der GAG Servicegesellschaft mbH für die Gesellschaften und Mieter folgende Aufgaben übernehmen:

- (a) Erwerb, Errichtung, Verwaltung und Betrieb von technischen Anlagen und Geräten sowie die Bereitstellung von Ausstattungen und Einrichtungsgegenständen zur Versorgung von Mietern mit Wärme und Energie.*
- (b) Erbringung und Vermittlung energiewirtschaftlicher Dienstleistungen, insbesondere Energielieferung, Mieterstrom, Energieeffizienz-Maßnahmen, Energiespeicherbewirtschaftung.“*

Die Stadt Köln wird als Aktionärin an der Hauptversammlung teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Prof. Dr. Dörte Diemert
Stadtkämmerin
